

Anlage 11

zur Vereinbarung nach § 73a über die Versorgung des „Diabetisches Fußsyndroms“ zwischen der KVWL und der LKK NRW

Vergütungsvereinbarung Hausarzt

Die nach § 3 teilnehmenden Hausärzte erhalten für die nach dieser Vereinbarung zu erfüllenden Aufgaben folgende Pauschalvergütungen:

Versorgungspauschale für einen in das DMP Diabetes mellitus eingeschriebenen Versicherten mit auffälligem diabetischen Fußstatus nach Wagner-Klassifikation für die quartalsweise, intensive Kontrolle und Versorgung sowie Überweisung zur weiteren Behandlung an die ZAFE

1. bei Wagner-Stadium 0

je Patient/Quartal mit jährlich mindestens einmaliger Überweisung an die ZAFE

SNR 90711

10,00 EUR

2. bei Wagner-Stadium 1 und höher sowie Charcot-Fuß

je Patient/Quartal, solange eine Mitbehandlung durch die ZAFE erfolgt,

SNR 90712

10,00 EUR

Voraussetzung für die Abrechnung der Positionen 1 und 2 ist die Einschreibung des Patienten in ein Disease-Management-Programm für Diabetiker Typ II oder Typ I, die damit verbundene Übermittlung des korrekten Wagner-/Armstrong-Status in der DMP-Dokumentation dieses Disease-Management-Programms sowie die zutreffende Behandlungsdiagnose in der Abrechnung gegenüber der KVWL. Grundlage dafür ist der jeweils geltende ICD-Schlüssel (vgl. Anlage 13).